

VERMIETUNGEN 2: Einzelmieten

1. Begriff

Als Einzelmieten gelten alle Mieten welche nicht unter „Vermietungen 1: Dauermieter und autonome Gruppen“ enthalten sind.

2. Zielsetzung

Der Trägerverein verfolgt mit der Vermietung der Lokalität die folgenden Ziele:

- Sicherstellung eines breit gefächerten Angebots im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Bern und dem vbg
- Unterstützung von Projekten von Gruppen oder Einzelner, insbesondere aus dem Quartier
- Sicherstellung des finanziellen Bedarfs des Trägervereins

3. Zuständigkeit

Die Verantwortung für die Vermietungen trägt der Vorstand. Er kann diese Funktion an einzelne oder definierte Gruppen delegieren

4. Preise

a. Raum	
Montag, Dienstag	CHF 100.00
Mittwoch, Donnerstag	CHF 150.00
Freitag	CHF 250.00
Samstag Tag	CHF 200.00
Samstag Abend	CHF 300.00
Sonntag, ganzer Tag	CHF 200.00
b. Küche	CHF 50.00
c. Nebenkosten	CHF 30.00
d. SUISA Gebühren Musik	CHF 30.00
e. Überzeitbewilligung	CHF 50-00

Mitglieder des Trägervereins Breitsch-Träff erhalten 10% Reduktion auf die Mietpreise exkl. Nebenkosten und SUISA-Gebühren.

5. Preisnachlass

Preisnachlässe auf der Miete (exkl. Nebenkosten, SUIZA-Gebühren) bis 30% können von dem/den Verantwortlichen für die Vermietung gewährt werden.

Preisnachlässe über 30% sowie auf den Nebenkosten und SUIZA-Gebühren sind vom Vorstand zu genehmigen. Das mündlich oder schriftlich gestellte Gesuch um Preisnachlass ist in diesem Fall zu begründen.

Auf den Überzeitbewilligungen dürfen keine Preisnachlässe gewährt werden.

Genehmigt in der Vorstandssitzung vom 2. Oktober 2012

Der Präsident

Die Protokollführerin